



GRUNDSCHULE
KREIDEBERG

Corona-Maßnahmen/Stand: 25.08.2020

Grundsätzlich:

Szenario A: - eingeschränkter Regelbetrieb

- Das Abstandsgebot unter den Schüler*innen wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben (festgelegte Gruppen, die in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben)
- Kohorte an der GS Kreideberg: je ein Schuljahrgang

1. Schulbesuch bei Erkrankung:

- Schüler*innen und Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- 1.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederezulassung: s. Hygieneplan, S. 7

2. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Beim Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts- und Betreuungszeit wird die/der betreffende Schüler*in umgehend abgeholt, Solange verbleibt das Kind in einem separaten Raum isoliert (Parterre: Krankenzimmer/Betreuung). Auch Geschwisterkinder aus demselben Haushalt verlassen den Unterricht. Die Betroffenen sollten ihre MNB während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Eltern sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Bevor das Kind abgeholt wird, bitte im Sekretariat melden.

3. Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die **nicht** in der Schule unterrichtet oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m erfolgen (Elternabende etc.)

Die Kontaktdaten werden bei Frau Steinbach oder einer Lehrkraft z.B. beim Elternabend, dokumentiert.

Eine Begleitung von Schüler*innen, z.B. durch Eltern in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind **grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken: Bsp: Erstklässler*in muss in den Raum begleitet werden; Begleitung dann mit MNB und Dokumentation.**

Wichtig: Wenn Sie ihren Sommer-Urlaub in einem ausgewiesenen Risikogebiet (s. RKI) verbracht haben, müssen die Schüler*innen auf eine mögliche Infektion getestet werden. Wer aus einem Risikogebiet kommt und zum Schulstart kein Testergebnis hat, darf die Schule nicht besuchen. Der Test darf höchstens 48 Stunden alt sein, wenn dieser noch im Risikogebiet gemacht wurde. Erst bei einem negativen, d.h. coronafreien Testergebnis erlischt die Quarantänepflicht.

4. Informationen und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Elterninfo über die Klassenlehrer per Email-Verteiler und Schulhomepage (Dienstag)

Aushang Haupteingangstür bzw. Tafel in der Pausenhalle

5. Persönliche Hygiene

5.1. Abstandsgebot: Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten

- Für die Lerngruppen/Kohorten gilt: zu Personen anderer festgelegter Kohorten – also anderer Schuljahrgänge - ein Mindestabstand von 1,5 m
- Mindestabstand von 1,5 m zwischen
 - Lehrkräften
 - Pädagogische Mitarbeiterinnen (PM's)
 - Beschäftigten der Schule
 - Erziehungsberechtigten
 - Besuchern

5.2. Maskenpflicht:

- Im Unterricht und den Pausen besteht **keine** Maskenpflicht!
- **Ansonsten ist überall im Schulgebäude (Flure, Gänge, Schulhof, Treppenaufgänge, zum Toilettengang etc.) und dem Schulgelände eine MNB zu tragen, d.h. überall dort, wo der Mindestabstand nicht gewährleistet ist.**
- **Wird der Abstand von 1,5 m aus unterrichtlichen Gründen zwischen Lehrkraft und Schüler*in nicht eingehalten, ist von beiden eine Maske zu tragen.**

- **Die Eltern geben ihrem Kind eine kleine Aufbewahrungsmöglichkeit (Box, etc.) für die Maske mit in die Schule.**
- Die Masken sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

5.3: Händewaschen oder Händedesinfektion (s. HP, S. 9)

- Desinfektionsmittel (DM) dürfen von unseren Schüler*innen nur unter Beaufsichtigung verwendet werden.
- DM sind prinzipiell vor dem Zugriff von Schüler*innen sicher aufzubewahren und verschlossen zu lagern.
- DM dürfen nicht zur Flächendesinfektion verwendet werden (Explosionsgefahr!)

5.4: Kontakteinschränkungen

5.5.: Berührungen vermeiden

5.6: Husten- und Niesetikette

5.7: Nicht in das Gesicht fassen

5.8: Persönliche Gegenstände (Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc.) nicht teilen, erstellte Arbeits- und Unterrichtsmaterialien von Schüler*innen können haptisch entgegengenommen werden (aus dem Unterricht/von zu Hause).

Besprechung der Maßnahmen erfolgt über die Klassenlehrkräfte altersangemessen mit den Schüler*innen.

6. Dokumentation und Nachverfolgung

- Dokumentation
 - der Zusammensetzung der Kohorten
 - der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip
 - der Abwesenheit in den Klassenbüchern
 - der Sitzordnung im Klassenbuch und Übermittlung an Schulleitung / Änderungen mitteilen / Änderungen möglichst vermeiden
 - des regelhaft in der Schule anwesenden Personals
 - der Anwesenheit weiterer Personen
- Handwerker*innen
- Vertreter*innen der Schulaufsicht
- Fachleiter*innen
- außerschulische Kooperationspartner*innen
- **Eltern**

mit:

- Name

- Tel.Nr.
- Zeitpunkt des Betretens
- Zeitpunkt des Verlassens

Ein Besucherbuch wird geführt!

7. Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands

- Eine Kohorte ist an der GS Kreideberg ein Schuljahrgang.
- Abweichungen: s HP S. 13
- Lehrkräfte und PM`s agieren kohortenübergreifend, hier ist das Abstandsgebot untereinander und zu den Schüler*innen einzuhalten (wo immer dies möglich ist).
- Auf das Abstandsgebot kann verzichtet werden, wenn LK nicht kohortenübergreifend eingesetzt werden.
- K. sind fest zu definieren.
- K. sollen von anderen K. getrennt werden
- Unterrichtsbeginn u. die Pausenregelung sind räumlich **oder** zeitlich zu entzerren (Pausenhöfe, Wartebereiche vor dem Schulgebäude):
 - **Wartebereiche für die Schüler*innen:**
 - Klasse 1: vor dem Haupteingang: paarweise mit Maske, bitte Markierung beachten
 - Klasse 2: Eingang Toiletten: paarweise mit Maske, bitte Markierung beachten
 - Klasse 3: Seiteneingang: paarweise mit Maske, bitte Markierung beachten
 - Klasse 4: GS Pausenhof: paarweise mit Maske, bitte Markierung beachten
 - Pausenhöfe:
 - Klasse 1: GS Schulhof
 - Klasse 2: ÜMI-Container
 - Klasse 3: Sportplatz
 - Klasse 4: Wiese
 - **Rotierend: wöchentlicher Wechsel im Uhrzeigersinn**
- Der Unterricht findet vorrangig im Klassenraum statt (nicht auf den Fluren oder der Pausenhalle)
- Alle Fächer werden unterrichtet.
- Die Bücherei bleibt bis auf weiteres geschlossen!
- Betreuungssituation für Klassen 1 und 2 im Rahmen des Verlässlichen Grundschule: feste Gruppen (Kohortenprinzip) – Die Lerngruppen (Klassen) bleiben nach der 2. großen Pause zunächst in den Klassen, dann 1. Schuljahrgang zum Spielen auf den Spielplatz der Betreuungsräumlichkeiten bis ca. 12.30h, dann Wechsel (ob wir das personell realisieren können, ist noch nicht hinreichend klar).

8. Lüftung

- mind. alle 45 min ein Stoß- bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 – 10 min
- wenn möglich auch während des Unterrichts
- Außentemperatur wird beachtet
- vor Beginn des Unterrichts durchlüften
- zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen
- Schüler*innen als Lüftungsdienst einsetzen
- keine Kipplüftung
- geöffnete Fenster nur unter Aufsicht einer Lehrkraft
- alle Klassentüren sind über den Schulvormittag geöffnet

9. Flure, Aufenthaltsbereiche, Pausen

- auch außerhalb der Kohorte muss der Abstand von mind. 1,5 gewährleistet sein, s. HP S. 16
- Ist das nicht möglich, muss ein MNB getragen werden.
- Während der Spielpause in der Kohorte muss keine MNB getragen werden!
- Pause soll draußen verbracht werden (natürlich gibt es weiterhin die Regenpause)
- Kioskverkauf ist zunächst bis zu den Herbstferien abgesagt!
- Pausenfrühstück mitbringen!
- Bushaltestelle: Verpflichtung MNB und Mindestabstand!!! Aufsicht

10. Speiseneinnahme (Pausenbrot, Kiosk)

- Zu Geburtstagen nur einzeln abgepackte Fertigprodukte mitbringen

11. Reinigung

- durch Schulträger

12. Beschulung von Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpäd. Unterstützung

- keine Aussage zum Schwerpunkt Lernen
- Das Tragen einer MNB kann situationsbedingt im Rahmen des Arbeitsschutzes angezeigt sein.

13. Infektionsschutz im Schulsport

- Sportunterricht findet statt

- es gilt die Abstandsregel
- Durchführung so lange es geht im Freien
- im Klassenverband
- Umkleidekabinen lüften!
- bis zu den Herbstferien voraussichtlich kein Schwimmunterricht (laut Schulträger), Schwimmunterricht im Stadtbad Hagen möglich
- Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände zu waschen.
- Sportl. Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen, sind untersagt.

14. Infektionsschutz beim Musizieren

- Chorsingen oder dialogische Sprechübungen (bezogen auf alle Fächer) sind untersagt in Räumlichkeiten
- Chorsingen unter freiem Himmel bei Mindestabstand von 2,0 m zulässig
- vorerst keine Nutzung von Blasinstrumenten
- Nutzung andere Instrumente: Mindestabstand einhalten

15. Konferenzen und Versammlungen

- zulässig
- auf das notwendige Maß begrenzt (evtl. auch digital)
- Einhaltung des Mindestabstand

16. Schulveranstaltungen und Schulfahrten

- s. aktueller Hygieneplan, wird im Einzelnen geklärt, vorerst keine Klassenfahrten

17. Infektionsschutz bei 1. Hilfe

- wenn möglich, Mindestabstand von 1,5 m
- beide tragen einen MNB
- bei direktem Kontakt: tragen von Einmalhandschuhen (müssen im Klassenraum vorliegen)
- nach Leistung Hände gründlich waschen und desinfizieren
- keine Nutzung von Kühlkissen (Alternativen wählen)

18. Hinweise zum Umgang mit Schüler*innen aus Risikogruppen

- Im Szenario A nehmen Schüler*innen aus Risikogruppen wieder am Präsenzunterricht teil,
- auch, wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt mit Angehörigen aus einer Risikogruppe leben.
- Die Teilnahme am Home-Schooling ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

19. Corona-Warn-App

- Nutzung wird im HP ausdrücklich empfohlen

20. Meldepflicht

- Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19 Virus ist der SL mitzuteilen, auch der begründete Verdacht.

Weitere Hinweise:

- Wir bitten eindringlich darum, die Bildung von „Trauben“ vor und um das Schulgelände herum zu vermeiden!
- Ab dem neuen Schuljahr wird wieder der 9. Schuljahrgang der Herderschule im Gebäude der GS Kreideberg unterrichtet. Hier hat auf Leitungsebene ein Abstimmungsgespräch stattgefunden.
- Zurzeit besteht eine Verlegung der Bushaltestelle; vor Unterrichtsbeginn wird dort eine Aufsicht sein und nach dem Unterricht wird eine Aufsicht mit den Kindern zur Haltestelle gehen (Treffpunkt: vor dem Schulgebäude an der Treppe).

Für den Infektionsschutz und zum Wohle aller bitten wir Sie, sich an die Maßnahmen zu halten. Vielen Dank!